

ASTA-ZEITUNG

Herausgegeben von der Studentenschaft der TH Darmstadt

7.7.86

Nr. 13

WAHLERGEBNIS

Es ist wieder Ruhe eingekehrt, in dem Mensen und vor den Wahllokalen. Die Wahlen der Studentischen Vertreter in Konvent, Fachschafts- und Fachbereichsräte sowie in das Studentenparlament ging am Donnerstag den 26.6. zu Ende. Für alle, die es noch nicht wissen, die Ergebnisse auf einem Blick:

Studentenparlament	
E V A	1 Sitz
MSB Spartakus	1 Sitz
Unabhängige & JUSOs	8 Sitze
GAFFA (Grüne, Alternative,...)	9 Sitze
RÖDÖ	1 Sitz
RCDS	11 Sitze
UDS	4 Sitze
LSD	4 Sitze
SHI	1 Sitz

Schon wenige Stunden nach der Wahl stand das Vorläufige Endergebnis fest, an dem sich auch nach Überprüfung durch das Wahlamt, nichts mehr änderte. Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses, war eigentlich auf keinem der Gesichter der unterschiedlichen Fraktionen richtige Freude zu verzeichnen. Die Kandidatur einer weiteren Sponti Liste wirbelte die Rechts - Links Arithmetik so weit durcheinander, daß es wohl erhebliche Schwierigkeiten bereiten wird, eine tragfähige Mehrheit für eine AStA Bildung zusammenzubekommen. Die bislang dem linken Spektrum zuzurechnenden Gruppen (Unabhängige & JUSOs, Gaffa, SHI, MSB und RÖDÖ) kommen zusammen nur auf 20 Sitze und können somit keine Mehrheit zusammenbekommen. 21 Stimmen sind notwendig, um Referenten in den AStA zu wählen, sofern alle Parlamentarier anwesend sind. Da aber die übrigen Gruppen auch nicht auf die Entsprechende Stimmenzahl kommen, kann man mit gutem Gewissen von einer Pattsituation sprechen. Vielleicht spielen in diesem Jahr die Liberalen Studenten (LSD) auch im Darmstädter Studentenparlament das Zünglein an der Waage, das ihre Mutterpartei so oft im Bund und auf Landesebene spielt.

Läßt man den Wahlkampf nochmals Revue passieren, so ist eine bedauerliche Entpolitisierung zu verzeichnen. Einige Gruppen traten gänzlich ohne Programm an und wurden trotzdem (oder vielleicht gerade deshalb ??) gewählt. Auf der anderen Seite wurde eine irrealer Konfrontation aufgebaut, die nicht dem realen Politikverständnis der Gruppen entspricht. Eine Gruppe von Studenten denen offenbar diese Form des Wahlkampfes zum Hals rausgeht, artikulierten ihre Kritik als "Initiative gegen Schwachsinnigen Wahlkampf". Wenn auch deren Flugblätter und Plakate nicht gerade den Geschmack aller Studenten trafen, so kennzeichneten sie immerhin die Inhaltsleere der überwiegenden Listen. Das Ergebnis haben die politisch denkenden Kommilitonen jetzt auszubaden.

Konvent

MSB Spartakus	1 Sitz
Unabhängige und JUSOs	5 Sitze
GAFFA	6 Sitze
LSD	3 Sitze
RCDS	7 Sitze
UDS	3 Sitze

IMPRESSUM

Die ASTA-ZEITUNG ist die Zeitung der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt.

Herausgeber, Redaktion und v. i. S. d. P.: AStA der THD.

Auflage: 1500 Exemplare

Erscheinungsweise: 14-täglich während des Semesters

Die ASTA-ZEITUNG ist Mitglied der Jungen Presse Hessen

Namentlich nicht gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Redaktion wieder.

INHALT

Wahlergebnis.....	1
Impressum.....	1
Wohnen-ABC: Mieterhöhung....	2f
Der vollkommen gegängelte Student.....	3
Eigenständiger Energiefachbereich für die TH.....	4
AStA: Einrichtungen und Service.....	4
Schlosskeller-Programm.....	4
Frauen-Grund-Studium.....	5
Hochschulfest.....	5f

WOHNEN-ABC

Mieterhöhung

Durch das "Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen", das am 1.1.1983 in Kraft getreten ist, ist die Mieterhöhung durch Neuregelung der Kompetenzen der Vermieter auf eine neue Basis gestellt worden.

Es betrifft insbesondere das "Gesetz zur Regelung der Miethöhe" (MHG) vom 18.12.1974, in dem ursprünglich die Möglichkeiten des Vermieters erheblich eingeschränkt wurden.

Wer die Zulässigkeit einer Mieterhöhung überprüfen will, muß sich zuerst folgende Fragen stellen:

Handelt es sich um eine Sozialwohnung oder um nicht preisgebundenen Wohnraum? Ist in letzterem Fall der Mietvertrag befristet, d.h. für eine bestimmte Zeit, oder unbefristet abgeschlossen worden? Treffen die Ausnahmen zu? Gilt schließlich das vereinfachte Mieterhöhungsverfahren wegen Modernisierungsmaßnahmen?

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Sozialwohnungen:

Eine entsprechende Erhöhung der Miete ist zulässig, wenn sich die laufenden Aufwendungen des Vermieters ohne sein Verschulden erhöhen. Die Verteuerung der Grundsteuer oder der Müllabfuhr kann also zu einer Mieterhöhung führen, nicht dagegen Zinsen infolge verspäteter Darlehensrückzahlung.

Damit der Mieter die Erhöhung überprüfen kann, muß der Vermieter die Miete mit einer schriftlichen Erklärung erhöhen, die die Wirtschaftlichkeitsrechnung oder Auszüge von ihr sowie eine Berechnung und Erläuterung der Mieterhöhung enthalten muß.

2. Wohnraum ohne Mietpreisbindung:

a) Nach der Neuregelung aus dem "Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen" ergeben sich nunmehr folgende Voraussetzungen:

Das Mieterhöhungsverlangen muß nach wie vor in der Schriftform erfolgen und begründet werden.

Nach der alten Regelung des MHG war eine Mieterhöhung nur dann zulässig, wenn der Mietzins seit einem Jahr unverändert war und der neue Mietzins

die zulässige Vergleichsmiete nicht überstieg. Dabei mußten bei der Ermittlung der Vergleichsmiete weder vereinbarte Mieten noch zeitliche Begrenzungen berücksichtigt werden.

Diese Bestimmung wird nunmehr zugunsten der Vermieter abgeändert, so daß nur die vereinbarten oder geänderten Mieten der letzten drei Jahre zu berücksichtigen sind. Die Auswirkung ist also eine höhere Vergleichsmiete als vor der Gesetzesänderung.

Zugunsten des Mieters muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Miete in einem Zeitraum von drei Jahren nur um bis zu 30% erhöht werden darf, was in den Fällen, in denen die bisherige Miete um mehr als 30% unter der Vergleichsmiete liegt, besonders vorteilhaft ist. In einem solchen Fall ist dann also nicht die ermittelte Vergleichsmiete die Obergrenze für die Mieterhöhung, sondern die um 30% erhöhte bisherige Miete.

b) Ein weiterer Nachteil für die Mieter ergibt sich aus der Regelung, daß die erhöhte Miete nach der Neuregelung vom Beginn des dritten Kalendermonats an zu zahlen ist, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt, denn vorher galt die Regelung, daß die erhöhte Miete erst mit Beginn des vierten Monats zu zahlen war.

Weiterhin war nach dem alten MHG untersagt, vor Ablauf von neun Monaten ein erneutes Mieterhöhungsverlangen in Gang zu setzen, wenn der Vermieter es versäumt hat, innerhalb der gesetzlichen Frist den Mieter auf Abgabe einer Zustimmungserklärung zu verklagen. Diese Sperrfrist entfällt nach dem neuen Gesetz,

Schließlich fällt weiterhin zum Nachteil des Mieters ins Gewicht, daß ein unwirksames Erhöhungsverlangen nunmehr im Verlauf des Rechtsstreites "geheilt" werden kann.

c) Eine besondere Benachteiligung erfahren durch diese "Reform" Bewohner von Studenten- und Jugendheimen. Das Gesetz zur Regelung der Miethöhe ist für solche Wohnheime nach MHG nicht anwendbar, so daß die zum Schutz der Mieter noch vorhandenen Rechte von Vermietern von Studenten- und Jugendwohnheimen nicht berücksichtigt werden müssen.

d) Weitere Vereinfachungen zugunsten der Vermieter für die Durchführung einer Mieterhöhung ergeben sich aus der vom Vermieter durchzuführenden Begründung. Es sind grundsätzlich mehrere Begründungsmöglichkeiten vorgesehen, einmal die Orientierung an einem "Mietspiegel" sowie die Heranziehung von Vergleichsobjekten. Mietspiegel sollen dabei von den Gemeinden aufgestellt werden und sind sodann für die Berechnung von Mieten bei freifinanzierten Wohnungen verbindlich.

Nach den neuen gesetzlichen Regelungen ist eine Mieterhöhungsverlangen bereits dann wirksam begründet, wenn der Vermieter einen beliebigen Wert (z.B. Oberwert) der Mietzinsspanne nennt, die sich aus einem wirksamen Mietspiegel ergibt.

Noch einfacher wird es für solche Vermieter, die zur Begründung einer Mieterhöhung drei vergleichbare Wohnungen nennen. Während nach altem Mietrecht dazu grundsätzlich drei Wohnungen anderer Vermieter als Vergleichsobjekte erforderlich waren, ist es nun ausreichend, drei vergleichbare Wohnungen aus dem eigenen Bestand auszuweisen.

e) Unverändert gegenüber dem alten Mietrecht ist die Zustimmungspflichtigkeit eines Mieterhöhungsverlangens beibehalten worden. Diese bedeutet, daß der Mieter nach Zugang des schriftlichen, begründeten Mieterhöhungsverlangens ausdrücklich und schriftlich zustimmen muß. Tut er dies nicht, so muß der Vermieter nach Ablauf des zweiten Kalendermonats, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt, den Mieter innerhalb weiterer zwei Monate auf Erteilung der Zustimmung verklagen. Ergeht ein Urteil gegen den Mieter, so hat er den aufgestauten Betrag innerhalb von zwei Monaten nach Rechtskraft des Urteils nachzuzahlen. Andernfalls darf der Vermieter fristlos kündigen. Abweichende Regelungen, die zum Nachteil des Mieters wirken, sind unwirksam. Dies gilt auch für Vereinbarungen, die auf Druck des Vermieters in den Mietvertrag aufgenommen wurden.

Ausnahmen gelten, wie bereits angeführt, nicht nur wie bisher bei Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Ge-

brauch vermietet ist oder bei möblierten Zimmern in der Wohnung des Vermieters, sondern auch für Wohnraum in Studenten- und Jugendwohnheimen. Wenn das Mietverhältnis über eine befristete Zeit abgeschlossen worden ist, ist die Erhöhung der Miete grundsätzlich unzulässig. Ausgenommen sind lediglich Verträge, die eine entsprechende Klausel enthalten. Ent-

scheidend ist aber dennoch die ortsübliche Vergleichsmiete, nicht der Inhalt dieser Klausel. Ansonsten läuft das Verfahren wie gehabt: Der Vermieter muß die Zustimmung des Mieters einholen und kann die neue Miete nicht einseitig festsetzen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Vermieter die Neben- bzw. Betriebskosten durch schriftliche

Erklärung auf die Mieter umlegen kann, auch wenn diese Kosten pauschal in der Miete enthalten sind. Die Erklärung muß in jedem Fall den Grund der Umlage bezeichnen und erläutern. Als Frist ist ausreichend, wenn die Erklärung 14 Tage vor der Erhöhung abgegeben wird. Die Zustimmung des Mieters ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Der vollkommen gegängelte Student

Astrid Haberz
Annette Neujean
Hans-Wilhelm Pohl

Im Fachbereich Biologie sollte eine Klausur in der Tierphysiologie geschrieben werden, die in der jetzt noch gültigen Prüfungsordnung nicht vorgesehen ist.

Um dennoch alle Student/inn/en zur Teilnahme an der Klausur zu bewegen, behauptete Herr Scheich, Dozent dieser Veranstaltung, diese Klausur sei Teilnote eines Praktikums im Hauptstudium und im Anschluß an die Vorlesung zu schreiben. Dies habe er sich von Herrn Blankenburg (Präsidialabteilung Hochschulrecht) bestätigen lassen.

Nachdem sich dann aber herausstellte, daß die Klausur bestenfalls auf freiwilliger Basis geschrieben werden könne, ereignete sich folgendes auf der letzten Fachbereichsratssitzung:

Herr Scheich hatte sich einige "Anreize" überlegt, um möglichst viele Student/inn/en dazu zu bringen, die Klausur nicht zu boykottieren. Er gab sogar zu, daß Student/inn/en die Anreize vielleicht als Repressionen auffassen könnten, und drückte sogar sein Bedauern aus, als ein Studentenvertreter ihn bat, diese Androhungen zurückzunehmen. Trotzdem beharrte Herr Scheich auf seinen Sanktionen die im einzelnen wie folgt aussehen:

Die Student/inn/en die die Klausur verweigern-

-würden im Vordiplom, falls sie ihn als Prüfer bekämen, vertieft in der Tierphysiologie geprüft

-will er nicht in seinen Teil eines zu absolvierenden Praktikums aufnehmen (betrifft nur Leute, die Hauptfach Zoologie wählen)

-droht er nicht als Diplomkandidat/inn/en in seine Arbeitsgruppe aufzunehmen

Diese Äußerungen wurden nicht in das Protokoll der Fachbereichsratssitzung

aufgenommen. Auf unsere Frage hin wurde uns mitgeteilt, daß dies aus formalen Gründen nicht möglich sei, da es sich um ein Ergebnisprotokoll handele.

Zu Punkt eins muß allerdings gesagt werden, daß dies nach einschlägigen Erfahrungen, zumindest inhaltlich keine Veränderung ist. Ferner besteht noch die Möglichkeit einen Befangenheitsantrag zu stellen, da hier eine Drohung ausgesprochen wurde, die nur einen bestimmten Personenkreis betrifft.

Zu Punkt zwei können wir anmerken, daß es durchaus Möglichkeiten gibt dieses Praktikum zu absolvieren, ohne an Herrn Scheichs Teil teilzunehmen.

Zu Punkt drei: Es ist sowieso bekannt, daß Professoren sich ihre Diplomant/inn/en selber aussuchen.

Von Seiten der anderen Professoren kam leider keinerlei Widerspruch gegen Herrn Scheichs Äußerungen. Lediglich ein Prof. mokierte sich über mögliche Mehrarbeit.

Nach unserer Vollversammlung vom 30.6. sieht es jetzt so aus, als würde das gesamte vierte Semester die Klausur verweigern. Dies könnte der Anfang zur Veränderung auf eine weniger verschulte Hochschule sein.

Ist es denn Ziel unserer Ausbildung Biolog/inn/en heranzuzüchten die unkritisch sind und nie gelernt haben eigenständig zu denken oder sich etwas zu erarbeiten?

Äußerst theoretische Lerninhalte werden zu einem bestimmten Zeitpunkt abgefragt, was nur dazu führt, daß Student/inn/en ihr Kurzzeitgedächtnis trainieren. Dieses Lernen für Klausuren nimmt schon

so viel Zeit in Anspruch, daß das Interesse und die Bereitschaft sich mit der Materie auseinanderzusetzen verlorengeht.

Wünschenswert wären Professoren die neben fachlicher Kompetenz auch pädagogisches Geschick besäßen und zu wirklicher Zusammenarbeit mit uns bereit sind.

Unsere Idealvorstellung sind Veranstaltungen in denen Problemstellungen selbständig erarbeitet werden, was teilweise schon durch Seminare erreicht werden könnte.

Mit Herrn Scheich wurde diese Möglichkeit auch erörtert- doch in welchem Verhältnis steht der Arbeitsaufwand eines Seminars zu ^{dem} eines multiple-choice-tests?

Wir sind uns natürlich bewußt, daß, um sinnvolle Arbeit leisten zu können, Grundlagen vorhanden sein müssen. Mehr Spaß und Engagement würde erst durch eigenständige Arbeit und das Selbständige Wählen von Veranstaltungen ins Studium gebracht. Die durch eigenständige Arbeit zwangsläufig auftretenden Irrtümer und Fehler könnten in einer Atmosphäre der gegenseitigen menschlichen Anerkennung akzeptiert werden.

Ganz im Gegensatz dazu ist das Verhalten von Herrn Scheich zu sehen. Um sein Ziel (Klausur) zu erreichen, taktierte er, verkaufte uns für dumm, kurz, er handelte nach dem Machiavelli Prinzip "Der Zweck heiligt die Mittel".

Primär geht es ihm nicht darum, uns durch diese Klausur zum Lernen zu bringen, sondern Ziel ist es angepaßte Student/inn/en herauszuziehen. Um dem entgegenzusteuern, müssen wir aktiv werden!!!!!!!

Frankfurter Rundschau 29.6.86

„Eigenständiger Energiefachbereich für die TH“

Über 800 Studenten unterstützen mit ihrer Unterschrift die Forderung / Weitere Initiativen

DARMSTADT. Die renommierte Technische Hochschule in Darmstadt drohe mit Forschung und Lehre im Energie- und Umweltbereich auf den Stand der Bedeutungslosigkeit abzusinken. Das zumindest befürchtet der Allgemeine Studentenausschuß (ASTA), er will „nun endlich Bewegung in die festgefahrene Hochschulstrukturen bringen“. Die Hochschullehrer sollten aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen und durch ihr Einverständnis mit einem eigenständigen Energiefachbereich eine längst überfällige Schwerpunktbildung ermöglichen. Ein ASTA-Sprecher: „Frühere Versuche in dieser Richtung scheiterten stets an einer Ablehnungsfront konservativer Professoren.“

Leidvolle Erfahrungen mit deren Einfluß hat auch schon TH-Präsident Helmut Böhm machen müssen. Bereits zu Beginn der siebziger Jahre hatte er ein Energie- und Umweltzentrum sowie einen „Grundstudiengang „Ökologie“ zu installieren versucht. Widerstand von Professoren, unzureichendes Problembewußtsein, ausbleibender Handlungsdruck und halberzogene Finanzierungsbereitschaft ließen das seinerzeit weitsichtige

Vorhaben scheitern.

An der Überzeugung der Hochschulleitung hat sich indes bis auf den Tag nichts geändert. Das zeigte sich in einer Unterredung mit ASTA-Vertretern, in der diese kürzlich ihre Belange vortrugen und deren Notwendigkeit eingehend begründeten. TH-Kanzler Hanns Seidler: „Wir stehen der Sache positiv gegenüber — ungeachtet der Realisierungschancen. Über die Tatsache, daß die Energieforschung in all ihren vielfältigen Bereichen an einer modernen Technischen Hochschule den ihr gebührenden Platz haben muß, sind wir uns voll und ganz im klaren. Alle Maßnahmen die zu einer Schwerpunktsetzung in der Forschung führen könnten, werden wir unterstützen.“

Auch bislang waren Energie- und Umweltfragen zwar keine TH-Tabus, doch wurden sie — so der ASTA-Vorwurf — „so gut wie nie in einer abgestimmten Weise behandelt“. Ein Studentenvertreter: „In betroffenen Forschungsbereichen und Instituten läuft immer wieder viel parallel nebeneinander her. Die Professoren denken nicht daran, sich einmal zusammenzusetzen und über die Zweckmäßigkeit

einer Koordinierung nachzugrübeln. Im Detail werden da wirklich ein paar ganz schöne Sachen gemacht, aber die Zusammenarbeit mit den anderen Instituten läuft halt nur überaus schleppend.“

Die nunmehr verstärkt begehrte Institution zur fachübergreifenden Behandlung der Energie- und Umweltthematik — als Fachbereich oder wissenschaftliches Institut — müßte sich unter anderem eingehend der Technologien zur Energieeinsparung, der Aufstellung von dezentralen Energiekonzepten, der Entwicklung neuer Technologien zur Energieerzeugung und der Verbesserung sowie effektiveren Nutzung herkömmlicher Kraftwerkstechnologie annehmen. Mehr als 800 Studenten haben sich mittlerweile per Unterschrift mit diesem Willen solidarisiert. Das alleine allerdings reicht noch längst nicht aus. Ein ASTA-Sprecher: „Der Druck muß noch viel stärker werden, damit in den zuständigen Hochschulgremien eine erforderliche Mehrheit für unser Anliegen zustande kommt“. Die Voraussetzungen sind — so die Studentenvertreter — gegenwärtig besser als je zuvor. Die Katastrophe von Tschernobyl habe

eine ganze Reihe von Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeitern sensibilisiert. Die Phalanx der konservativen Professoren, die Kompetenzeinbußen und Machtreduzierung fürchteten, könnte jetzt ins Wanken geraten.

Die Hochschulleitung ihrerseits hat die Landesregierung über ihre Vorstellungen nicht im unklaren gelassen. Hanns Seidler: „Wir haben vorgetragen, daß die Befassung mit Energietechnik in diesem komplexen Sinn ein künftiger Forschungsschwerpunkt der TH sein sollte.“ Den Umstand, daß es dazu keine negative Antwort gegeben hat, interpretiert man günstig als einen Fingerzeig darauf, für wie wichtig man auch in Wiesbaden diese Fragen hält.

Der amtierende ASTA wird einen entscheidenden Vorstoß nicht mehr machen und einen entsprechenden Antrag einbringen können. Die Studentenvertretung wird in dieser Woche neu gewählt. Wird die gegenwärtige Mehrheit — eine Koalition von Juso-Hochschulgruppe, Sozialistische Hochschulinitiative und Grünen — bestätigt, dann, so der ASTA-Sprecher, sei umgehend mit weiteren Schritten zu rechnen.

RÜDIGER BREUER

ASTA

Einrichtungen und Dienstleistungen des ASTA:

ASTA-Büro (im alten Hauptgebäude):

Öffnungszeiten:

Vorlesungszeit: Mo-Fr 9.30-13.00 Uhr
Semesterferien: Mo-Fr 10.00-12.30 Uhr
Dort erfährst Du auch genaueres zu den unten genannten Punkten.

ASTA-Druckerei:

Der ASTA betreibt eine Offset-Druckmaschine. Besonders interessant bei größeren Auflagen. Es werden auch Skripte geheftet. Die Preise erfährst Du im ASTA.

Kopiergeräte:

Der ASTA hat folgende Kopierer aufgestellt:

Ricoh FT 6600 FD im ASTA

Ricoh FT 6600 FD im alten Hauptgebäude neben dem ASTA

Toshiba BD-8101 im Hans-Busch-Institut neben Zimmer 48/063

Preis: 0,10 DM pro Stück (auch Verkleinerungen oder Vergrößerungen).

ASTA-Papierladen:

Verkauf von Schreibmaterial zum Selbstkostenpreis und von gebrauchten Lehrbüchern in Kommission.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-14 Uhr

Ort: unter der Mensa-Stadtmitte, dort wo's Mensamarken gibt.

BAföG- und Sozialberatung:

Hast Du Fragen zum BAföG, Mietrecht, Wohngeld usw., dann komme zur BAföG- und Sozialberatung des ASTA, donnerstags 12-15 Uhr, Mensa-Lichtwiese, Zi. 54.

Mensa-Freitische:

Der ASTA vergibt immer zu Semesterbeginn an besonders bedürftige Student/inn/en Mensamarken. Anträge können beim ASTA gestellt werden.

ASTA-Rechtsberatung:

Der ASTA hat einen Vertrag mit einer Rechtsanwältin. In allen Fragen, die speziell studentische Interessen betreffen (z.B. Mietrecht, Prüfungen), kannst Du Dich z.Zt. mittwochs 11-12 Uhr oder nach Vereinbarung kostenlos beraten lassen. Nach vorheriger Rücksprache werden evtl. auch die Prozeßkosten übernommen.

Intenationale Studentenausweise:

Für Ermäßigungen im Ausland wichtig. Mitzubringen sind: gültige Studienbescheinigung, Lichtbild und 7,- DM.

ASTA-KFZ-Verleih:

Verleih eines VW-Busses (9-Sitze) und einer VW-Pritsche zu folgenden Preisen:

Vertragsgebühr: 10,-DM
Vormittag oder Nachmittag: 8,-DM (10)
Tag: 16,-DM (20)
Nacht: 10,-DM (15)
km-Preis: 0,25DM

Die Zahlen in den Klammern geben den Mindestrechnungsbetrag (=Anzahlung) an, der mit den gefahrenen km verrechnet wird.

Mitzubringen sind Studentenausweis, Führerschein Klasse 3 und der Anzahlungsbetrag + Vertragspauschale.

Schloßkeller:

Studentenkeipe des ASTA im SchloßInnenhof mit verschiedenartigsten Veranstaltungen und niedrigen (Eintritts-) Preisen.

Programm:

Juli

Mi.	2. disco	2.-
Fr.	4. Informationsveranstaltung der grünen zur umweltzerstörung in der 3. welt am bsp. nepal	
Sa.	5. f*u*s*g*i*o*n jazz-soul-pop-std	4.-
Mi.	8. disco	2.-
Fr.	11. kameruner bunker band blues-rock-beat	4.-
Sa.	12. geschlossen wg. hochschulfest	
Mi.	16. disco	2.-
Fr.	18. film (wird noch mitgeteilt)	
Sa.	19. abschlussfest mit besonderem flair	

während der sommerpause jeden mittwoch disco ab 21.-uhr

1.) nicht in den Semesterferien 2.) in den Semesterferien nur nach Vereinbarung

Frauen-Grund-Studium

Liebe Frauen!

Hiermit laden wir euch herzlich zum nächsten Treffen des Frauengrundstudiums (FGS) ein. Im FGS betreiben wir Frauenforschung, z.Z. mit dem Schwerpunkt "Frauen und Lernen".

Wir Frauen haben noch viele gesellschaftliche Bereiche zu erschließen. Dazu müssen wir u.a. Behinderungen in den Lernprozessen überwinden, Lernstrukturen verändern.

Auf der Suche nach neuen Wegen der Wissensaneignung und der Befreiung aus Frauenunterdrückung, gilt es zu erkennen, wie wir uns in den jetzi-

Strukturen bewegen bzw. bewegt haben. Als Methode, dieses zu erforschen, wenden wir die "kollektive Erinnerungsarbeit" an. Diese Methode beruht auf der kritischen, feministischen Auseinandersetzung mit Marxismus, "kritischer Psychologie" und Ideologietheorien.

Frauengruppen aus verschiedenen Städten arbeiten an einem jeweiligen Schwerpunktthema.. Daraus sind bisher drei Studienhefte entstanden. Die FGS-Frauen kommen alle 6 Monate zusammen, um beim überregionalen Treffen ihre Forschungsergebnisse, Erkenntnisse, Erfahrungen und Probleme auszutauschen.

Frauen, die ihr Lust habt uns weiterbringen, von und mit uns zu lernen, kommt vom 11. bis 13. Juli 1983 nach Darmstadt.

Am Freitag ab 15.00 Uhr findet ein

workshop zur Methode der kollektiven Erinnerungsarbeit statt, der hauptsächlich neuen Frauen die Methode vorstellen soll. Diesmal werden die Freiburger Frauen den workshop vorbereiten.

Für Samstag sind zwei verschiedene Schwerpunktthemen geplant:

Die FGS-Gruppe aus Karlsruhe plant, ihre Arbeitsergebnisse vorzustellen zum Thema "Was wollen Frauen lernen?" - Zur Berufswahl von Frauen:

- Haben Frauen Interessen oder Träume?
- Entscheiden sie sich oder der Zufall?
- Weibliche Qualifikationen - Töchter- oder Vatersache?
- Möchten Frauen sich nicht spezialisieren?

Es sollen Erinnerungsgeschichten zu dem Thema und daraus entwickelte Themen vorgestellt werden. Dazu geben sei folgende Literaturempfehlung:

B.Cramon-Daibler, G.Erler u.a.: Was sollen Frauen lernen?, FIN 1984, extra-buch-verlag

Der zweite Schwerpunkt wird "Lernen und Konfliktfähigkeit" sein. Hierzu bereiten die Berlinerinnen und Sabine aus HH einen Text von M. Mitscherlich vor, der zur Diskussion gestellt werden soll.

Samstag abend sollen die Ergebnisse im Plenum vorgestellt werden.

Der Sonntag ist vorgesehen zur Berichterstattung aus den verschiedenen Gruppen und zur Diskussion

der Perspektiven und Weiterarbeit.

Dazwischen ist natürlich Zeit zum Klönen, Essen Spazierengehen....

Die Veranstaltung findet im Raum 12/30 im alten Hauptgebäude statt.

Infos bei

Astrid 06151 / 716589

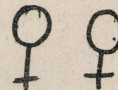
Ruth 06151 / 377322

Nach der offiziellen Einladung, hier nun noch ein paar Anmerkungen von unserer Seite.

Das bundesweite Treffen ist in DA angesetzt, obwohl hier (noch) kein solches Projekt läuft.

Zum einen erhoffen sich die Frauen eventuell neue ANhängerinnen zu finden, zum anderen arbeiten in den FGS-Projekten nur sehr wenige Naturwissenschaftlerinnen mit, die ja vielleicht doch einen neuen Aspekt in die Arbeit miteinfließen lassen könnten.

Doch soll das ganze kein Zwang sein. Wer von Euch Frauen Lust hat, kann einfach ab dem 11. 6. im Raum 12/30 vorbeischauen. An diesem Nachmittag wird auch das Projekt und die Methode noch einmal vorgestellt werden. Vorinfos gibt es im Frauen-Referat im AstA, MO, 17.00 - 18.30 oder unter den angegebenen Adressen.



- Referat

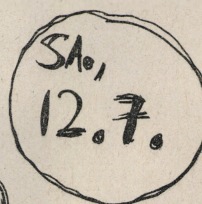
HOCHSCHULFEST AM 12.7.86

HOCHSCHULFEST IM ALTEN HAUPTGEBAUDE THD

ab 18.00 Uhr Straßenmusik und Bier im Innenhof
" 21.00 " Albatros
Eröffnung der Sektbar u. der Disco
Wackersdorfveranstaltung
" 22.00 " Zentralband
anschließend Feinbein
bis um 2.30 Disco

Vorverkaufskarten sind ab sofort im ASTA zu haben!

Leute, die einen Stand machen oder was verkaufen wollen sollen sich im ASTA melden!



SAMSTAG
ab 18.00 Uhr Straßenmusik und Bier im Innenhof

12.7.

ab 20⁰⁰h

THD

FEST

SCHUL

WACKERS-
DORF-VERAN-
STALTUNG
DIAS / FILM
DISKUSSION

HOCHSCHULFEST IM ALTEN HAUPTGEBAUDE THD

bis um 2.30 Disco

ab 21.00 Uhr

ALBATROS

Albatros
Eröffnung der Sektbar u. der Disco
Wackersdorfveranstaltung

ZENTRAL
BAND L

ab 22.00 Uhr Zentralband
anschließend Feinbein

FEINBEIN

Eintritt

ABENDKASSE: DM 6,-
VORVERKAUF: DM 5,-
im ASTA-Büro

Leute, die einen Stand machen
im ASTA melden!

oder was verkaufen wollen sollen sich



Vorverkaufskarten sind ab sofort im ASTA zu haben!